

Eingang:

Bearbeitung:



SSV Anmeldeformular – Aus- und Fortbildung Mandat für SEPA-Basislastschrift

165 Jahre sportlich aktiv
schwäbischer
skiverband e.v.

An den
Schwäbischen Skiverband e.V.
Postfach 50 10 31
70340 Stuttgart

Stempel und Unterschrift des zuständigen Vereinsvertreters
(Ohne diesen Nachweis ist die Anmeldung ungültig)

Lehrgang: _____

Nr.

Datum: _____

Ort: _____

Anrede: Herr Frau

n.v. = nicht veröffentlichen (bitte ankreuzen)

Vorname: _____

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Straße (n.v.): _____

PLZ (n.v.): _____

Wohnort (n.v.): _____

Telefon (n.v.): _____

Fax (n.v.): _____

Mobil (n.v.): _____

Email (n.v.): _____

Verein: _____

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich die **Anmelde- und Teilnahmebestimmungen** des SSV sowie die **Datenschutzerklärung** auf der Rückseite gelesen habe und diese akzeptiere.

Ort _____

Datum _____

Unterschrift des Teilnehmers bzw. Erziehungsberechtigten _____

Bitte in Druckschrift deutlich und lesbar schreiben.

Zahlungsempfänger:
Gläubiger-Identifikationsnummer:
Mandatsreferenz:

Schwäbischer Skiverband e.V., Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart
DE10ZZZ00000147326
Wird in der Pre-Notification mitgeteilt

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den oben genannten Zahlungsempfänger widerruflich Zahlungen bei Fälligkeit mittels SEPA-Basislastschrift vom unten angegebenen Konto einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von oben genanntem Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich der oben genannte Zahlungsempfänger über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten und die **Mandatsreferenz** mitteilen.

Es ist mir bekannt, dass bei fehlender Deckung oder Wechsel der Bankverbindung das nachfolgend genannte Kreditinstitut nicht zur Einlösung verpflichtet ist. Der SSV behält sich ausdrücklich vor, die für die Rücklastschrift anfallenden Gebühren geltend zu machen.

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber):

Vorname: _____ Name: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Kreditinstitut (Name): _____

BIC/SWIFT _____ | _____ IBAN: DE __ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____

Ort/Datum _____

Unterschrift Kontoinhaber _____

Anmeldung ist nur mit SEPA Basislastschriftmandat gültig!

Datenschutzerklärung zur Lehrgangsdurchführung:

Der auf diesem Formular erfassten Person ist bekannt, dass die personenbezogenen Daten für die Anmeldung und Durchführung des Lehrgangs in automatisierten Verfahren (Datenverarbeitung) vom SSV verarbeitet werden.

Die öffentlichen Daten werden den Ausbildern und Lehrgangsteilnehmern (Teilnehmerliste) z.B. zur Kontaktaufnahme und Bildung von Fahrgemeinschaften zur Verfügung gestellt.

Durch Registrierung in Phoenix II ssv.it4sport.de/index.php können die erfassten Personen ihre Daten einsehen, ändern und entscheiden ob sie öffentlich oder nichtöffentlich sind.

Der Datenschutz ist dem SSV sehr wichtig. Alle Infos zu diesem Thema und den Rechten der erfassten Personen finden Sie unter www.online-ssv.de/service/datenschutz.html.

Datenschutzerklärung zur Erteilung der Lizenz:

Von der Person müssen für die Erteilung bzw. Verlängerung der Lizenz durch den Deutschen Skiverband bestimmte Daten (Adressnummer, Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Verein) vom SSV zur Verfügung gestellt werden.

Die Daten werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben.

Hinweis zu Bildrechten:

Mit der Anmeldung zu diesem Lehrgang bestätigt die Person, dass sie freiwillig an einer öffentlichen Veranstaltung teilnimmt. Der SSV hat gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. f) der DSGVO ein berechtigtes Interesse die Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten zu informieren. Deshalb kann es sein, dass auf dem Lehrgang fotografiert wird und die Bilder auf der Verbandshomepage und in der Verbandszeitschrift veröffentlicht und an interessierte Pressemedien weitergegeben werden.

Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. Sollten Teilnehmer/innen nach Veröffentlichung um die Löschung eines Bildes ersuchen, wird der SSV der Aufforderung nachkommen.

Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist.